

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Rainder Steenblock, Gila Altmann (Aurich), Kristin Heyne, Albert Schmidt (Hitzhofen) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Mittelausgleich für Straßenbauinvestitionen zwischen den Bundesländern

Ein Artikel des Handelsblattes vom 7. November 1995 berichtet, daß die von der Bundesregierung ausgeschütteten Finanzmittel für Straßenbauinvestitionen in Ostdeutschland seit Jahren nicht ausgeschöpft werden. Die neuen Bundesländer seien aufgrund von Planungs- und Ausführungsengpässen nicht in der Lage, die zu hoch angesetzten Gelder zu verbauen. Diese Straßenbaumittel stünden im Rahmen eines Mittelausgleichs zwischen alten und neuen Ländern kurzfristig den alten Bundesländern zur Verfügung. So erhielt beispielsweise das Land Hessen 1995 von der Bundesregierung 17 % (83 Mio. DM) mehr Mittel für den Bau und die Erhaltung von Bundesstraßen und Autobahnen als ursprünglich im Haushalt veranschlagt. In den Jahren 1994 habe Hessen 52 Mio. DM, 1993 48 Mio. DM und 1992 68 Mio. DM erhalten.

Mit dem Haushalt 1996 ist die Bundesregierung ermächtigt, „den Straßenbauplan nach dem Ergebnis des Haushaltsplans 1995 zu berichtigen und im Rahmen des Solls 1996 in Einzelheiten dem Baufortschritt und den verkehrlichen Notwendigkeiten anzupassen sowie die jeweiligen Gesamtkosten erforderlichenfalls fortzuschreiben.“

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Bundesregierung:

1. a) In welchen Bundesländern konnten die bereitgestellten Finanzmittel des Bundes für den Bau und Erhalt von Bundesstraßen und Autobahnen des Bundes in welcher Höhe zwischen 1992 und 1995 nicht verbaut werden?

b) Welche prozentualen Anteile der gesamten Mittel machen die nicht ausgeschöpften Mittel jeweils aus?
2. a) Welche Bundesländer haben in den Jahren 1992 bis 1995 im Rahmen des Mittelausgleichs zusätzliche Mittel in welcher Höhe für den Bau und Erhalt von Bundesstraßen und Autobahnen angeboten bekommen bzw. erhalten, und welche Bundesländer haben von diesem Angebot in welchem Umfang Gebrauch gemacht?

- b) Um wieviel Prozent liegen aufgrund der außerplanmäßigen Finanzmittel des Bundes in den Jahren 1992 bis 1995 die Straßenbauausgaben dieser Länder über ihrem jeweiligen Haushaltsansatz?
3. Wie hoch waren in den Jahren 1992 bis 1995 die für Bau und Erhaltung von Bundesfernstraßen und Autobahnen vorgesehenen Mittel, die auch nach dem Mittelausgleich nicht von den Ländern verausgabt wurden?
4. Beinhaltet die Ermächtigung der Bundesregierung gemäß dem Haushaltsplan 1996 zur Berichtigung des Straßenbauplans nach Auffassung der Bundesregierung auch die Aufnahme zusätzlicher Projekte?

Bonn, den 28. November 1995

Rainer Steenblock

Gila Altmann (Aurich)

Kristin Heyne

Albert Schmidt (Hitzhofen)

Joseph Fischer (Frankfurt), Kerstin Müller (Köln) und Fraktion